



BGS-Beamter (in Frankfurt/Oder)

VISA

Rüffel vom Botschafter

Kurz vor Beginn der Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags zum Thema „Visakriminalität“ spitzt sich der Streit zwischen dem Bundesministerium des Inneren und dem Auswärtigen Amt (AA) über die Verantwortung für etwaige Sicherheitsmängel zu. Der deutsche Botschafter in der Ukraine, Dietmar Gerhard Stüdemann, wirft den Kontrolleuren des Bundesgrenzschutzes (BGS) in einem Fernschreiben an das AA vor, an der deutsch-polnischen Grenze schwere Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Schengener Abkommens begangen zu haben. Dort sei zwingend vorgeschrieben, die Pässe visapflichtiger Ausländer, die über Mehrfach-Sichtvermerke verfügen, bei der Ein- und Ausreise abzustempeln. „Eine intensivierte Prüfung“ der Papiere ukrainischer Lkw-Fahrer in der Botschaft habe jedoch ergeben, dass dies häufig versäumt werde: In gut 25 Prozent der untersuchten Fälle fehlte der Einreisestempel, bei der Ausreise bekamen „deutlich über 50 Prozent“ der Pässe kein amtliches Siegel. Ein Sprecher des Innenministeriums weist die Vorwürfe zurück: „Die Stempelpraxis des BGS ist schengenkonform.“ Fast zeit-



Auswärtiges Amt

gleich tauchten in Berlin Papiere auf, die das Außenministerium ins Zwielicht rücken. Dessen Beamte hatten im April 2003 einem Reiseunternehmen schriftlich bestätigt, dass die von der Firma angebotenen Reiseschutzversicherungen „eine Privilegierung im Visumverfahren darstellen“. Noch im September 2002 hatte der BGS, der das Unternehmen überprüft hatte, von einer Zusammenarbeit abgeraten. Grund: die kriminelle Vergangenheit des deutsch-russischen Geschäftsführers, gegen den 2002 auch „wegen des Einschleusens von Ausländern“ ermittelt worden war.

GEHALTSAFFÄRE

RWE sieht begründeten Untreue-Verdacht

Vorstände und Aufsichtsräte bei RWE gehen davon aus, dass Mitarbeiter des Konzerns mit den Zahlungen an den damaligen CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer Untreue begangen haben. Bis heute, heißt es aus dem Top-Management, habe der Konzern nicht klären können, mit welcher Begründung Meyer im Juli 2000 rund 160 000 Mark von seinem ehemaligen Arbeitgeber, der VEW AG (inzwischen mit RWE verschmolzen), erhalten hatte. Deshalb gehe man von einem „begründeten Anfangsverdacht“ aus. Die



Meyer

Staatsanwaltschaft Dortmund prüft, ob sie – aufgrund der Anzeige einer Privatperson – ein Ermittlungsverfahren in

der Sache einleitet. Meyer selbst hatte zunächst behauptet, es habe sich bei der Überweisung um eine Abfindung gehandelt. Im Mai 2000 sei diese fällig geworden, weil er seinen Vertrag ein Jahr zuvor habe ruhen lassen. Als der Betrag jedoch im Juli 2000 überwiesen wurde, war Meyer bereits wieder offiziell für das Unternehmen tätig. Nachdem dies öffentlich bekannt geworden war, räumte Meyer ein, dass es sich bei der Zahlung doch nicht um eine Abfindung gehandelt habe. Wofür er das Geld tatsächlich erhalten hatte, ließ der Politiker offen. RWE erklärte offiziell, die Zahlung sei versehentlich erfolgt und beruhe auf einem Kommunikationsfehler.